
Neufassung der Anlage II der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages nach den Vorschriften der §§ 127 bis 135 des Baugesetzbuches vom 01.07.1987

KSD 20112079/1

A N T R A G

Nach der einstimmig, bei einer Enthaltung, ausgesprochenen Empfehlung des Hauptausschusses vom 07.02.2011:

Der Stadtrat möge der Neufassung der Anlage II der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages nach den Vorschriften der §§ 127 bis 135 des Baugesetzbuches vom 15.07.1987 zustimmen.

Am 13.12.2004 hat der Stadtrat eine neue Satzung zur Erhebung des Erschließungsbeitrages erlassen, der die Erhebung des Beitrages nach tatsächlichem Aufwand vorsieht. Diese Satzung trat zum 1.1.2005 in Kraft und gilt für die ab diesem Zeitpunkt durchzuführenden Erschließungsmaßnahmen.

Für die Baugebiete in denen Maßnahmen zur Erschließung zu diesem Zeitpunkt schon begonnen waren, gilt weiterhin die Satzung vom 15.07.1987 die eine Erhebung der Erschließungsbeiträge nach Einheitssätzen vorsieht.

Eine Fortschreibung dieser Einheitssätze ist zwingend erforderlich, um den Aufwand bei der Erschließung dieser Baugebiete zu ermitteln.

Grundlage für die Anpassung der Einheitssätze sind die Baupreisindizes für Tiefbaumaßnahmen des Statistischen Bundesamtes.

Seit der letzten Anpassung der Einheitssätze zum 01.07.2004 haben sich die Baupreisindizes wie folgt entwickelt:

Im Jahr 2004 betrug der Baupreisindex für Straßenbaumaßnahmen 99,575, für Kanalbaumaßnahmen 99,85.

Für 2010 beträgt der Baupreisindex für Straßenbaumaßnahmen 118,533, für Kanalbaumaßnahmen 114,1.

Dies ergibt eine prozentuale Preissteigerung beim Straßenbau um 19,04 und beim Kanalbau um 14,27.

Um diese vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preissteigerungen müssen die Einheitssätze (Anlage II der Satzung) angepasst werden.

Sie gelten jedoch nur für solche Maßnahmen, die ab dem 01.03.2011 in den betroffenen Baugebieten durchgeführt werden.

Berechnung der Einheitssätze 2011 auf der Grundlage der Indexentwicklung 2004 – 2010

		Einheitssatz ab 01.07.2004
1. Straßenbau		EURO
<i>Unterbau</i>		
1 m ²	Bauklasse II	152,52
1 m ²	Bauklasse III	87,25
1 m ²	Bauklasse IV	91,85
1 m ²	Bauklasse V	94,75
<i>Verschleißdecke</i>		
1 m ²	Bauklasse II	25,36
1 m ²	Bauklasse III	18,48
1 m ²	Bauklasse IV	10,40
1 m ²	Bauklasse V	10,40
<i>Geh- und Radweg</i>		
1 m ²	direkt an der Straße	68,74
1 m ²	separat liegend	130,55
1 m ²	Parkfläche	56,62
1 m ²	Wohnweg	123,11
<i>Rinne, Randstein und Unterbeton</i>		
1 lfdm.	Rinne mit Platten	16,18
1 lfdm.	Randstein mit Unterbeton	31,77
1 lfdm.	Pflasterrinne	58,34
1 lfdm.	Saumstein	27,14
1 lfdm.	Baumscheibeneinfassung	38,70
2. Beleuchtung		
1 lfdm	Straße, Weg, Platz	58,90
3. Grünanlagen		
<i>Pflanzflächen</i>		

1 m²	Rasen	12,51
1 m²	Gehölzpflanzung	32,31
1 m²	Rahmengrün	25,01

Wege in Grünanlagen

1 m²	Weg mit wassergebundener Decke incl. Einfassung	48,47
1 m	Weg mit Betonpflaster incl. Einfassung	64,09

Bäume

1 Stück	Baum mit Betonbaumscheibe im Geh- oder Radweg	1198,48
1 Stück	Baum mit Gussbaumscheibe im Geh- oder Radweg	2344,86
1 Stück	Baum in Bordsteineinfassung mit Unterpflanzung	703,46
1 Stück	Baum in Grünfläche	343,91

4. Kanal für Straßenentwässerung

1 lfdm	Kanal für Straßenentwässerung	207,01
--------	-------------------------------	--------

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach den Vorschriften der §§ 127 bis 135 des Baugesetzbuches vom 15.07.1987, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.06.2004

Aufgrund des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 20.10.2010 (GVBl. S. 319), des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) und des § 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 15.09.2009 (GVBl. S. 333), erlässt die Stadt Ludwigshafen am Rhein auf Beschluss des Stadtrates vom folgende Satzung:

§ 1

Die Anlage II zu § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

			Ab 01.03.2011
1.	Straßenbau		EURO
1.1	<i>Unterbau</i> <i>(incl. Rinne, Randstein u. Unterbeton)</i>		
1.1.1	1 m ²	Bauklasse II	181,56
1.1.2	1 m ²	Bauklasse III	103,86
1.1.3	1 m ²	Bauklasse IV	109,34
1.1.4	1 m ²	Bauklasse V	112,79
1.2	<i>Verschleißdecke</i>		
1.2.1	1 m ²	Bauklasse II	30,19
1.2.2	1 m ²	Bauklasse III	22,00
1.2.3	1 m ²	Bauklasse IV	12,38
1.2.4	1 m ²	Bauklasse V	12,38
1.3	<i>Geh- und Radweg</i> <i>(Unterbau und Pflaster)</i>		

1.3.1	1 m ²	direkt an der Straße	81,83
1.3.2	1 m ²	separat liegend	155,41
1.4	1 m ²	Parkfläche (<i>Unterbau und Pflaster</i>)	67,40
1.5	1 m ²	Wohnweg (<i>Unterbau und Pflaster</i>)	146,55
1.6		<i>Rinne, Randstein und Unterbeton</i>	
1.6.1	1 lfdm.	Rinne mit Platten	19,26
1.6.2	1 lfdm.	Randstein mit Unterbeton	37,82
1.7	1 lfdm.	Pflasterrinne	69,45
1.8	1 lfdm.	Saumstein	32,31
1.9	1 lfdm.	Baumscheibeneinfassung	46,07
2.		Beleuchtung	
	1 lfdm	Straße, Weg, Platz	70,11
3.		Grünanlagen	
3.1.		<i>Pflanzflächen</i>	
3.1.1	1 m ²	Rasen	14,89
3.1.2	1 m ²	Gehölzpflanzung	38,46
3.1.3	1 m ²	Rahmengrün	29,77
3.2.		<i>Wege in Grünanlagen</i>	
3.2.1	1 m ²	Weg mit wassergebundener Decke incl. Einfassung	57,70
3.2.2	1 m	Weg mit Betonpflaster incl. Einfassung	76,29
3.3.		<i>Bäume</i>	
3.3.1	1 Stück	Baum mit Betonbaumscheibe im Geh- oder Radweg	1415,96
3.3.2	1 Stück	Baum mit Gussbaumscheibe im Geh- oder Radweg	2791,32
3.3.3	1 Stück	Baum in Bordsteineinfassung mit Unterpflanzung	837,40
3.3.4	1 Stück	Baum in Grünfläche	409,36
4.		Kanal für Straßenentwässerung	
	1 lfdm	Kanal für Straßenentwässerung	236,55

In den vorstehenden Einheitssätzen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

§ 2

Die Satzung tritt zum 01.03.2011 in Kraft.

Ludwigshafen am Rhein, den
Stadtverwaltung

Dr. Lohse
Oberbürgermeisterin